

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.07.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried	ab 17:05 Uhr; während Top 3
Fritschi, Erika	
Futterer, Anja	
Gebauer, Stefan	
Hertenstein, Klaus	ab 17:05 Uhr; während Top 3
Höfler, Armin	
Kamenzin, Peter	
Keller, Bernd	
Leiber, Klaus	ab 17:20 Uhr; während Top 3
Maier, Bernhard	bis 19:00 Uhr während Top 12.3
Moser, Andrea	
Nilson, Lars	
Scheller, Urs	
Schmidbauer, Jörg	
Schoch, Martin	
Steiner, Gerhard	ab 17:05 Uhr; während Top 3
Veit, Emil	ab 17:10 Uhr; während Top 3
Waldschütz, Jürgen	

Protokollführer

Stärk, Patrick

Verwaltung

Pecher, Axel
Distler, Matthias
Freisleben, Peter
Mors, Benjamin
Hilser, Melanie

Sonstige

Bieler, Karen
Mayer, Reinhold

Zuhörer: 13

Pressevertreter: 1 Hegaukurier

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Stefan Gebauer und Armin Höfler nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2016 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat vergibt ein Baugrundstück in Engen, Baugebiet "Mundingstraße", zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen.

3 Geschäftsbericht 2015 der Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 137-16

Bürgermeister Moser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH, Herrn Peter Sartena, recht herzlich. Geschäftsführer Sartena erläutert den Geschäftsbericht 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Nach seiner Einschätzung liegt das Ergebnis deutlich über den Erwartungen, was hauptsächlich auf den überdurchschnittlichen Gasabsatz und den hohen Wasserverbrauch zurückzuführen sei.

Bürgermeister Moser freut sich, dass auf die Entwicklungen der neuen Technologien eingegangen und reagiert werde. Er verweist auf die Seite 28 des Geschäftsberichtes zur Arbeit des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat habe auch Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen. In personeller Hinsicht geht Bürgermeister Moser auf die „schlanke“ Struktur ein, obwohl ein zweiter Ingenieur im Jahr 2015 eingestellt worden sei, was sich beim kürzlich stattgefundenen Stromausfall in der Praxis schon bewährt habe.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2015 der Stadtwerke Engen GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, vom Jahresüberschuss mit 642.982,42 € an den Gesellschafter 358.776,35 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinn von 284.206,07 € auf neue Rechnung vorzutragen und somit dem Eigenkapital zuzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2015 vollumfänglich zu entlasten.

Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung dankt Bürgermeister Moser sowohl dem Geschäftsführer als auch der Belegschaft der Stadtwerke Engen GmbH für die hervorragende und erfolgreiche Arbeit.

4 Beschlussfassung über die Neufassung der Polizeiverordnung Vorlage: 135-16

Ordnungsamtsleiter Pecher führt die Vorlage Nr. 135-16 im Grundsatz aus. Änderungsgrund für die Neufassung der Polizeiverordnung sei hauptsächlich eine EU-Vorgabe zum Wegfall der Mittagsruhe in § 8 der Polizeiverordnung.

Bürgermeister Moser berichtet, dass in der Bevölkerung oftmals Unverständnis in Bezug auf die EU und deren behördlichen Einrichtungen gezeigt und geäußert werde. Dies sei in vielen Fällen jedoch unberechtigt. Bei der vorliegenden Beschlussfassung jedoch, könne Bürgermeister Moser den Unmut durchaus nachvollziehen. Die Regelung von Ruhezeiten müsse aus seiner Sicht nicht über die EU geregelt werden, da diese aufgrund von Eigenheiten vor Ort deutlich besser abgeschätzt werden können. Die Abgeordneten seien, so Bürgermeister Moser, entsprechend informiert.

Stadtrat Emil Veit fällt in § 15 auf, dass der Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht geregelt sei. Ordnungsamtsleiter Pecher versichert, dass dies nochmals überprüft werde und notfalls eine entsprechende Regelung aufgenommen würde.

Stadtrat Gerhard Steiner hinterfragt die Regelung in § 8, wonach nur solche Geräte mit Umweltzeichen verwendet werden dürfen. Ordnungsamtsleiter Pecher bezeichnet diese Regelung als zum Teil unsinnig, da Kreissägen in der Mittagspause nutzbar seien, Rasentrimmer hingegen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

5 Kindergartenbedarfsplanung 2016-2017 Vorlage: 133-16

Bürgermeister Moser führt grundsätzlich in die Thematik ein. Hauptamtsleiter Stärk ergänzt diese Informationen mit Details aus der Vorlage Nr. 133-16. Insbesondere führt er aus, dass die Stadt Engen den Rechtsanspruch auch im kommenden Kindergartenjahr erfüllen könne. Die Restplätze im Regelkindergartenbereich werden im Hinblick auf unterjährige Zuzüge und die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft Bahnhöfle noch wertvoll werden.

Hauptamtsleiter Stärk erläutert Stadträtin Erika Fritschi eine Nachfrage zur Hortbetreuung.

Stadtrat Jürgen Waldschütz stellt eine Nachfrage zu den Kindergartengebühren, was Hauptamtsleiter Stärk auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt verweist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Betriebserlaubnis für das Kinderhaus Glockenziel soll dahingehend geändert werden, dass die gemischte Gruppe TG mit VÖ als reine Tagesgruppe betrieben werden kann.

Der erhöhte Bedarf an Tagesplätzen hat sich bestätigt. Eine dauerhafte Vollbelegung dieser Gruppe mit Tageskindern kann nur durch die entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis erfolgen.

2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderung den Bedarfsplan 2016/2017.

6 Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge 2017 in Kinderbetreuungseinrichtungen **Vorlage: 140-16**

Bürgermeister Moser und Hauptamtsleiter Stärk führen die Dr. Nr. 140-16 sehr detailliert aus. Insbesondere gehen sie auf den Umstand ein, dass es sinnvoll sei, bereits bei dieser Beitrags-erhöhung den Zwischenschritt einzulegen und begründen dies. Darüber hinaus verweisen sie auf die Kostendeckungsgrade, den Vorteil der gleichbleibenden Gebühr für die Inanspruchnahme von VÖ-Betreuung und die immer noch günstigen Stundensätze für die Betreuung durch pädagogisch geschultes Personal.

Aus Sicht von Stadtrat Gerhard Steiner sei man bisher immer gut gefahren, wenn man die Empfehlungen umgesetzt hätte. Die Darstellung der Kostendeckungsgrade lasse auch keinen anderen Schluss zu.

Stadtrat Jürgen Waldschütz verweist wie im vorherigen Tagesordnungspunkt darauf, dass durch die Nichtinanspruchnahme des zulässigen Zuschlags von 25% auf VÖ-Betreuung eine großartige Leistung den Eltern angeboten werde. Er stellt auch klar, dass über 80% der Kosten für die Betreuung eines Kindes vom Steuerzahler übernommen werden. Dies sei im Hinblick auf die Stärkung von Familien nicht zu vernachlässigen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3% entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen sowie eine zusätzliche Anpassung um 3% zur Abfederung der zu erwartenden Erhöhung für 2018. Die daraus resultierenden Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2017 sind entsprechend der Anlage 4 zu erheben.
2. Alle Beiträge werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2017.

7 Beschlussfassung über die Änderung der Zuschussrichtlinie für den Marketing Engen e.V. **Vorlage: 028-16/2**

Bürgermeister Moser geht auf die seinerzeitige Gründung des MEV und das dahinterstehende Finanzierungsmodell ein. In der Zwischenzeit habe sich ab und an eine Diskussion über einzelne Einnahmepositionen entwickelt, die von der Stadt Engen nach Ansicht des MEV verdoppelt werden müssten. Für das abgelaufene Jahr 2015 habe der Gemeinderat solche Einnahmen auch einmalig verdoppelt mit der Maßgabe, dass mit den Verantwortlichen des MEV Gespräche geführt werden. Zwischenzeitlich hätten verschiedene Gespräche stattgefunden und es liege nun auch ein Vorschlag des MEV vor, wonach die Zuschuss-situation wie bisher beibehalten werden könne oder auch an eine Pauschalierung in Höhe von 20.000 € gedacht werden kann.

Bürgermeister Moser geht auch darauf ein, dass im vergangenen halben Jahr der Gemeinderat mehrfach nichtöffentlich über die Thematik beraten habe. Dabei habe sich mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung entwickelt:

- Pauschale Förderung in Höhe von lediglich 15.000 €
- Grenze in Höhe von 10.000 €
- Verknüpfung mit der Erwartung der Innenstadterheblichkeit, Unterstützung des Arbeitskreises Weihnachtsmarkt und dem entsprechenden Hinweis auf die Unterstützung der Stadt Engen bei etwaigen Aktivitäten.

Bürgermeister Moser schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Dr. Nr. 028-16/2 in Beschlussziffern zu unterteilen. So habe der Absatz 1 die Ziffer 1, der Absatz 2 die Ziffer 2 und der Absatz 3 die Ziffer 3. Bezüglich der Ziffer 1 stehen verschiedene Vorschläge im Raum. So haben er und die Fraktionssprecher in einem Gespräch mit dem MEV auch über die Möglichkeit einer Pauschalierung von 20.000 € gesprochen. Dies sei aus seiner Sicht der weitestgehende Vorschlag, über den abgestimmt werden müsse. Als Kompromissvorschlag kann sich Bürgermeister Moser auch vorstellen, 10.000 € pauschal zu bezuschussen und weitere 10.000 € über die Verdoppelung von Einnahmen entsprechend eines Positivkatalogs. In diesem seien jedoch die Mitgliedsbeiträge nicht aufgeführt. Im Folgenden listet Bürgermeister Moser den Positivkatalog entsprechend auf:

- Spenden
- Sponsoring (in Form von Geldleistungen in Zusammenhang mit satzungskonformen Aktivitäten des MEV)
- Werbebeiträge (z. B. für Standortkommunikation, Bewerbung einer Veranstaltung etc.)
- Teilnahmegebühr Sterntaler
- Standgebühren bei Märkten

Bürgermeister Moser ist der Überzeugung, dass diese Regelung für den MEV am vorteilhaftesten wäre. Dies zeige sich daran, dass mit der derzeitigen Regelung der MEV mit fixen Einnahmen der Mitgliedsbeiträge und deren Verdoppelung mit insgesamt rund 16.000 € rechnen könne. Mit der Kompromissregelung könne er mit fixen Einnahmen in Höhe von 18.000 € rechnen. Als dritte Möglichkeit im Hinblick auf die Beschlussziffer 1 wäre an die momentan vom Gemeinderat favorisierte pauschale Bezuschussung in Höhe von 15.000 € zu denken.

Stadtrat Klaus Leiber stellt die bisher gute Arbeit des MEV zur Vermarktung der Stadt Engen heraus. Er verweist darauf, dass der MEV mit der derzeitigen Zuschussregelung durchaus leben könnte. Dies könnte er ebenfalls unterstützen, wobei er dann den Positivkatalog inklusive der Mitgliedsbeiträge mittragen könnte. Er signalisiert auch, dass Maßnahmen die das Budget überschreiten, projektbezogen im Gemeinderat wieder diskutiert werden könnten.

Stadtrat Jürgen Waldschütz erinnert an das bereits von Bürgermeister Moser angesprochene Gespräch zwischen den Fraktionssprechern, dem Bürgermeister und dem Vorstand des MEV. Danach habe man signalisiert, einer pauschalen Bezuschussung in Höhe von 20.000 € zuzustimmen. Die Diskussion im Gremium habe zum Ergebnis geführt, dass dieses lediglich 15.000 € pauschaler Förderung mittragen könne und dies auch der Zuschusshöhe für die Stubengesellschaft entspreche. Diese mache ebenfalls hervorragende Arbeit wie dies bisher vom MEV auch der Fall gewesen sei. Alternativ ist er jedoch auch der Überzeugung, dass in seiner Fraktion die Regelung 10.000 € pauschal und 10.000 € Einnahmeverdoppelung unter Zugrundelegung eines Positivkatalogs mehrheitsfähig wäre. Er persönlich werde bei allen drei Zuschussvorschlägen mitstimmen und man solle sich hierüber nicht wundern, da er definitiv möchte, dass der MEV Zuschüsse der Stadt Engen erhalte.

Stadtrat Gerhard Steiner stellt nochmals unmissverständlich klar, dass er und seine Fraktion kein Misstrauen gegenüber dem MEV hegen. Er attestiert dem MEV hervorragende Arbeit und

erinnert nochmals an den Grund der Diskussionen durch die Einnahmen, die aus dem Festbetrieb der Sterntaler Partynacht mit Chris Mezger resultierten. Der von Bürgermeister Moser ins Spiel gebrachte alternativ Vorschlag hätte für ihn den Charme, dass der MEV weiterhin die Möglichkeit hätte, auf 20.000 € jährliche Bezuschussung zu kommen. Bürgermeister Moser ergänzt, dass die Bezuschussung von weiteren 10.000 € in Abhängigkeit der Einnahmesituation den Vorteil habe, dass Gelder für den MEV besser eingeworben werden könnten. Bei einer Pauschalierung ergäbe es für potenzielle Sponsoren keinen weiteren Anreiz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schlägt Bürgermeister Moser vor, zuerst die Beschlussziffern 2 und 3 zur Abstimmung zu stellen. Hiergegen regt sich kein Widerstand:

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme (Emil Veit) mehrheitlich folgende

Beschlüsse:

2. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Kassen- und Bankbestand des MEV zum Zeitpunkt des Abrufs weniger als 10.000 Euro beträgt. Über die Verwendung der Gelder ist dem Gemeinderat einmal jährlich zu berichten.

3. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erwartung geknüpft, den Fokus der Marketingaktivitäten auf Themen zu lenken, die der Belebung der Innenstadt förderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung des Arbeitskreis Weihnachtsmarkt mit dem Ziel, den Fortbestand dieser wichtigen Stadtmarketingaktion langfristig zu sichern.

Der MEV ist verpflichtet, beim Einsatz von Werbemitteln zur Bewerbung von eigenen Aktionen, Veranstaltungen etc. in geeigneter Weise und in Absprache mit der Stadt Engen auf deren Unterstützung hinzuweisen (z. B. mit dem Schriftzug „unterstützt von“ in Verbindung mit dem Logo der Stadt Engen).

Der Gemeinderat fasst zu Ziffer 1 folgende

Beschlüsse:

- a) Die Bezuschussung in Höhe von 20.000 € wird bei 7-Ja und 12 Nein-Stimmen abgelehnt
- b) Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des Marketing Engen e.V. (MEV) ab 2016 mit pauschal 10.000 Euro zu bezuschussen. Darüber hinaus wird der MEV mit einer Verdoppelung folgender Einnahmen gefördert:

- Spenden
- Sponsoring (in Form von Geldleistungen) in Zusammenhang mit satzungskonformen Aktivitäten des MEV
- Werbebeiträge (z. B. für Standortkommunikation, Bewerbung einer Veranstaltung etc.)
- Teilnahmegebühr Sterntaler
- Standgebühren bei Märkten
-

Die Kappungsgrenze für den Gesamtzuschuss beträgt 20.000 € pro Jahr. Die Höhe der Kappungsgrenze wird in Abhängigkeit von der Finanzsituation im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Sollte zukünftig der Zuschuss steuerbar werden, versteht sich der Betrag brutto.

Nach dieser Beschlussfassung freut sich Bürgermeister Moser für den MEV, der damit auf einer noch besseren Grundlage seiner wertvollen Arbeit nachgehen könne und bedankt sich bei den Mitgliedern des MEV für deren wertvolle Arbeit.

8 Bebauungsplan "Glockenziel III" und Örtliche Bauvorschriften "Glockenziel III" Engen
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)
Vorlage: 152-16

Stadtbaumeister Distler geht ausführlich und einzeln auf die eingegangenen Anregungen entsprechend der Anlage 1 der Vorlage Nr. 152-16 ein.

Speziell bei den Punkten Nr. 8 Anregung Polizei und Nr. 12 Stadt Engen wurden Ergänzungen in der Begründung aufgenommen, welche den Mitgliedern des Gemeinderates zuvor nicht vorlagen. Bei der Nr. 8 Polizei wurde ausführlich auf die Situation der Straßenführung im Baugebiet eingegangen und folgende Ergänzung unter Nr. 6 „Erschließung/Ver- und Entsorgung“ der Begründung nach Absatz 4 aufgenommen: Die innere Erschließung für die geplante dichtere Bebauung soll so konzipiert werden, dass ein Rückwärtsfahren über längere Bereiche nicht erforderlich wird um hierbei entstehende Unfallrisiken zu minimieren. Bei der Nr. 12 Stadt wurden die sich aus der Offenlage ergebenden Ergänzungen aus dem schalltechnischen Gutachten vom 26.07.16 wie folgt unter Nr. 11 „Lärmgutachten“ der Begründung ergänzt: Je nach Fortschritt der Bebauung in den Baufeldern kann sich die Geräuschsituation verändern. Sofern die zu den Schallquellen nächstgelegenen Gebäuden zeitlich vor den dahinter liegenden gebaut werden, kann sich ein Schallschutzwirkung für die dahinter liegenden Grundstücke ergeben, sodass ggf. auf eine entsprechende Grundrissgestaltung verzichtet werden kann. Im Baugenehmigungsverfahren muss dann ein Nachweis erbracht werden, dass der Schallschutz gewährleistet ist und auf eine entsprechende Grundrissgestaltung verzichtet werden kann.

Bürgermeister Moser ergänzt, dass die Bebauungsplanverfahren zunehmend facettenreicher in der Untersuchung und Berücksichtigung an Belangen seien. Er dankt außerordentlich dem Stadtbauamt für die geleistete Vorarbeit in diesem Planverfahren.

Auch Stadtrat Jürgen Waldschütz schließt sich diesem Kompliment für den Stadtbaumeister und dessen Team an.

Stadtrat Peter Kamenzin spricht bei der Schließung des Baugebietes auch die Sanierung der Mundingstraße und des derzeit als Kiesweg ausgebauten Fußpfad an. Stadtbaumeister Distler erinnert an die Vergabe in der vergangenen öffentlichen Sitzung, in der auch der von Stadtrat Peter Kamenzin angesprochene Gehweg bzw. Fußweg eine feste Asphaltdecke erhalte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.

9 Beschlussfassung über einen Bauträgerwettbewerb im Baugebiet Glockenziel III Vorlage: 154-16

Bürgermeister Moser geht auf die Vorlage Nr. 154-16 ein und informiert das Gremium, dass der zugrundeliegende Kriterienkatalog noch nicht endgültig ausgereift sei. Deshalb gehe es heute lediglich darum, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauträgerwettbewerbes zu fassen. Der Kriterienkatalog soll in der ersten Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses nach der Sommerpause oder wenn es vom Gremium gewollt sei in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2016 vorgestellt werden.

Stadtrat Jürgen Waldschütz hält die Durchführung eines Bauträgerwettbewerbes für in Ordnung, wobei er sich wünschen würde, dass der Kriterienkatalog im Gemeinderat beraten und beschlossen werde. Bürgermeister Moser schlägt vor, dann zumindest eine Vorberatung in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 15.09.2016 durchzuführen.

Stadtrat Stefan Gebauer fällt auf, dass in den Baugebieten Parkflächen immer sehr knapp bemessen seien. Bei einem Investorenwettbewerb solle auch bei den Kriterien hierauf der Fokus gelegt werden.

Bürgermeister Moser fasst zusammen, dass der Gemeinderat grundsätzlich einen Bauträgerwettbewerb begrüße und die Verwaltung den Auftrag erhalte, über den Sommer hinweg einen Kriterienkatalog zu erstellen, der in der ersten Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses nach der Sommerpause vorberaten werden soll. Hiergegen regt sich kein Widerspruch.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Bauträgerwettbewerbs für die östliche Teilfläche im Baugebiet Glockenziel III grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kriterienkatalog zu erarbeiten und dem Technischen- und Umweltausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "L 191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B 491 Aacher Straße - 3.Änderung" Engen und Anselmingen

Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 156-16

Stadtbaumeister Distler berichtet, dass ein entsprechender Scopingtermin stattgefunden habe. Einzelne Unterlagen seien von den Fachbehörden noch eingefordert worden und diese seien noch nicht vorhanden. Deshalb, so Stadtbaumeister Distler, ist eine Beschlussfassung wie vorgesehen nicht möglich. Nachfolgend stellt er trotz allem die Planung anhand eines Lageplans und Ansichten vor.

Der Gemeinderat nimmt diese Darstellungen grundsätzlich ohne Aussprache zur Kenntnis. Bürgermeister Moser drängt intensiv auf eine Umsetzung der Planungsmaßnahme.

11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden **Vorlage: 145-16**

Der Beschlussfassung liegt die Dr. Nr. 145-16 samt Anlage zugrunde.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

12 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

12.1 Baugebiet Glockenziel III

Herr Rolf Broszio erkundigt sich nach den Höhenvorgaben beim unten liegenden Investorengrundstück. Stadtbaumeister Distler beschreibt die Höhenstaffelung in den jeweiligen Baufens-tern, wobei bei dem Investorengrundstück eine Bezugslinie festgelegt ist, auf deren Basis zwei Vollgeschosse zulässig sind.

12.2 Baugebiet Glockenziel III

Herr Becker erinnert an den Wunsch und die Möglichkeit der oben liegenden Anlieger, einen Grundstückstreifen in der Tiefe von 3-5 Metern erwerben zu können. Stadtbaumeister Distler betont, dass diese Grundstücksübergrenzung im Bebauungsplan berücksichtigt sei. Grundvoraussetzung, so Stadtbaumeister Distler, sei jedoch, dass sämtliche Grundstückseigentümer zu einer Eigentumsübertragung bereit sind.

Des Weiteren möchte Herr Becker wissen, zu welchem Preis die Anlieger diese Arrondierungsflächen erwerben können. Nach Aussage von Stadtbaumeister Distler wird der entsprechende Preis erst noch vom Gemeinderat festgelegt. Bürgermeister Moser ergänzt jedoch, dass die Anlieger davon ausgehen können, dass dieser Preis sich am Verkaufspreis der originären Bauplätze orientiert und hier keine Sonderregelungen zu erwarten seien. Dies begründet Bürgermeister Moser damit, dass der Grundstücksteil, der von den Anliegern erworben wird, keinen Rohbaulandcharakter hat, sondern in einem späteren Verkauf auch von den künftigen Käufern zum vollen Bodenrichtwert erworben wird. Herr Becker zeigt hier abschließend unmissverständlich sein Unverständnis über die Haltung der Stadt Engen.

12.3 Baugebiet Glockenziel III

Herr Sascha Sohns erkundigt sich nach der Festsetzung der Wandhöhen in der obersten Bau-reihe. Stadtbaumeister Distler stellt die künftige mögliche Bebauung anhand eines Gelände-schnitts vor. Er versichert, dass durch die Hanglage von unten her lediglich zwei Vollgeschosse und hangseits lediglich ein Vollgeschoss sichtbar seien. Herr Sascha Sohns signalisiert, dass er seine Anregungen zum Bebauungsplan Glockenziel III in einer Mail an Herr Distler mitgeteilt habe. Stadtbaumeister Distler zeigt sich hier verwundert, da er von diesem Mail keine Kenntnis hat. Er werde dem Sachverhalt jedoch nochmals nachgehen und sich mit Herrn Sohns in Ver-bindung setzen.

13 Dringende Vergaben

Heute liegen keine dringenden Vergaben vor.

14 Mitteilungen

14.1 Umlauf:

- **1. Finanzbericht 2016**

- 14.2 - Budgetbericht der Engener Schulen 07/2016**

- 14.3 - Sachstandinfo zum Bahnstationsmodernisierungsprogramm**

14.4 Vorfall im Erlebnisbad

Bürgermeister Moser informiert das Gremium über einen Vorfall im Erlebnisbad am Sonntag, 24.07.2016. Ein von der Polizei beauftragter Jäger hat offensichtlich auf einen kranken bzw. verletzten Fuchs in unmittelbarer Nähe des Erlebnisbades geschossen. Der Fuchs entkam im unteren Bereich des Erlebnisbades und der Jäger verfolgte diesen mit der schussbereiten Langwaffe. Das Personal des Erlebnisbades hat sich nach den Worten von Bürgermeister Moser vorbildlich verhalten, indem Herr Kapitel den Jäger festgehalten und in das Kassenhaus mitgenommen hat. Durch das umsichtige Handeln konnte eine Panik verhindert werden. Der Sachverhalt wird auch verwaltungsintern noch aufgearbeitet werden.

15 Anregungen und Anfragen

Heute erfolgen keine Anregungen und Anfragen seitens des Gemeinderates.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Patrick Stärk
Protokollführer

Armin Höfler
Stadtrat

Stefan Gebauer
Stadtrat
